

sich und seine Familie plötzlich der Verarmung und dem Elend preisgegeben. Da nun niemand etwaige Unfälle voraussehen und denselben aus dem Wege gehen kann, so gebietet es das eigenste Interesse, sich gegen die Folgen körperlicher Unfälle rechtzeitig zu versichern. Mancher wird einwenden: „Ich bin schon in einer Lebensversicherung.“ Er bedenkt dabei nicht, dass die Lebensversicherungssumme erst bei seinem Tode oder nach einer bestimmten Reihe von Jahren fällig wird, und dass die Lebensversicherung eventuell verfällt, wenn die Prämien nicht mehr gezahlt werden können. Die Unfallversicherung ergänzt die Lebensversicherung, indem sie den Versicherten in den Stand setzt, auch im Falle eintretender Erwerbsunfähigkeit die Lebensversicherungssumme weiter zu bezahlen.

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um den Ersatz der menschlichen Arbeitskraft, und man sollte um so weniger versäumen, sich gegen den Verlust dieses hohen Gutes sicher zu stellen, als fast niemand unterlässt, seine sonstigen Besitztümer gegen Feuer, Blitzschlag, Hagel, Sturm, Einbruchdiebstahl und andere Gefahren durch Versicherung zu schützen.

Der hohe wirtschaftliche Wert der Unfallversicherung ist staatsseitig anerkannt, indem nach dem preussischen Einkommensteuer-Gesetz die Prämien für Lebens- und Unfallversicherungen bis zum Betrage von 600 Mk. pro Kopf und pro Jahr von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden dürfen.

Ausser Haftpflicht-, Unfall- und Wasserleitungsschaden-Versicherung gewährt die „Transatlantische“ auch Versicherung gegen **Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden**, und empfehlen wir unseren verehrlichen Mitgliedern, der „Transatlantischen“ eventuell auch diese Versicherungen zu überweisen.

Leipzig, den 1. Januar 1904.

Der Vorstand des Central-Verbandes Deutscher Uhrmacher.
Vorsitzender: Rob. Freygang.

Zeitungskommission.

Mitteilungen.

Unser Verbandsorgan ist mit der vorliegenden Nummer in eine neue Phase seiner auf dem Mainzer Tage beschlossenen Reform eingetreten, denn mit dem heutigen Tage trat der in Mainz fast einstimmig gefasste Beschluss, die Erhöhung des Abonnementsbetrages auf 4 Mk. für die Mitglieder des Verbandes betr., in Kraft. Auch wir wollen die Gelegenheit benutzen, an die geehrten Vorstände und Mitglieder das dringende Ersuchen zu richten, wo es auch immer Gelegenheit dazu gibt, im Sinne der in Nr. 21 vom vorigen Jahrgange enthaltenen Kundgebung des Vorstandes und der Zeitungskommission: „Was ist zu unternehmen, um unserem Organ eine höhere Abonnentenzahl und einen grösseren Ertrag zu sichern“, für dasselbe zu wirken und unsere Arbeiten tatkräftigst zu unterstützen. Nur ein kleiner Zeitraum ist es, der seit dem Mainzer Tag verflossen ist, aber doch genügte er, um den Beweis zu liefern, dass es mit unserem Organ nach den verschiedensten Richtungen hin stetig vorwärts geht.

Die vielen uns gewordenen zustimmenden, erfreulichen Zuschriften und Erklärungen, selbst von solchen Kollegen, die ehemals Gegner unseres Organs, dürfen wir als Beweis dafür betrachten, dass wir uns mit den Arbeiten für dasselbe auf dem richtigen Wege befinden. Aus diesen Zuschriften ist zugleich die Befriedigung darüber erkennbar, dass man demselben treu blieb und man allenthalben bemüht sein will, für dasselbe einzutreten.

Gerade der Umstand, dass uns nunmehr auch die Unterstützung früherer Gegner unseres Organs zu teil wird und schon wurde, ist für uns hochehrfrohlich und soll uns Veranlassung bieten, auch weiterhin für fortschreitenden Ausbau desselben besorgt zu sein. Noch befinden wir uns allerdings im ersten Stadium dieser Aufgabe, und so manches harret noch seiner Erledigung. Aber in demselben Masse, wie uns bei weiterer Ausbreitung unseres Organs die Mittel zufließen, wird auch die Ausführung weiterer Pläne und Aufgaben Schritt halten, und wir werden darin um so schneller vorwärts kommen, je mehr sich unsere Vorstände und Mitglieder ihren Verpflichtungen gegen dasselbe

bewusst sind und je nachdrücklicher sie dafür eintreten. Geschieht letzteres in dem von uns erhofften und gewünschten Masse, dann wird der Punkt „Verbandsorgan“ auf dem Magdeburger Tage sicherlich erfreulichere Verhandlungen bieten, wie es nach Lage der Verhältnisse in Mainz der Fall sein konnte. Wir werden dann ohne Zweifel am Schluss der gegenwärtigen Verbandsperiode gut abgeschnitten haben.

Korrespondenz.

Hamburger Uhrmacherverein. Wir danken verbindlichst für die uns übermittelte Tagesordnung der am 7. Dezember vor. J. stattgefundenen Generalversammlung, von deren vielseitigen Inhalt wir mit Interesse Kenntnis genommen haben. Den Entwurf der Satzungsänderung übermittelten wir dem Vorstand des Berliner Vereins zu gleichem Zwecke. Kollegialen Gruss!

Koll. S. in H. Sendung erhalten. Ein Teil derselben wurde bereits für die Nr. 24 unseres Organs verwertet, und hoffen wir, damit in Ihrem Sinne gehandelt zu haben. Der andere findet sofort nach dem Fest Erledigung. In welcher Richtung denken Sie sich diese? Das „System S.....“ ist uns unbekannt. Auch würden wir es für besser halten, den Verbands-Vorstand behufs Abfassung eines Gutachtens heranzuziehen. Senden Sie uns bitte Zeichnung ein. Wir werden uns dann mit letzterem in Verbindung setzen. Besten Gruss!

Koll. S. in Magdeburg. Ihr gefälliges Schreiben vom 18. Dezember vor. J. nebst Einlage ist uns geworden. Die Ausführung ihres Gedankens wurde seiner Zeit auch von Berliner Kollegen angeregt und besprochen. Obwohl durchaus keine prinzipiellen Gegner desselben, halten wir es doch geboten, eine solche Sache nicht zu überstürzen, derselben vielmehr nach Lage der Verhältnisse mit ganz besonderer Vorsicht näher zu treten. Wir werden Ihnen nach den Festtagen ausführliche Mitteilungen machen. Von der von Ihnen angezogenen Stelle ist in dieser Richtung gar nichts zu befürchten, ja wir halten sogar derartige Massnahmen von seiten derselben ganz ausgeschlossen. Die Interessen dort sind anderer und entgegengesetzter Natur. Freundlichen Gruss — auch den übrigen uns bekannten Kollegen!

Koll. K. H. in St. Für die uns übermittelten Schriftstücke und das dieselben begleitende liebenswürdige Schreiben danken wir Ihnen herzlich. Oft schon hatten wir die Absicht, Ihnen ausführlich zu schreiben, aber trotz aller guten Vorsätze ist es, seit Ihrem Besuch in Berlin, infolge des Umfangs unseres Pensums, bei unserer kurzen Mitteilung durch Karte geblieben. Im übrigen ist in der bewussten Frage eine wesentliche Besserung eingetreten — ob dauernd, muss die Zukunft lehren. Ihre Anschauungen teilen wir vollkommen, aber ausserordentlich würden wir es bedauern, wenn Sie den von Ihnen vermerkten Schritt gerade jetzt oder in allernächster Zeit zur Ausführung bringen würden. Ihr Vorhaben ist menschlich begreiflich; aber auch wir arbeiten unter ähnlichen und erschwerenden Verhältnissen. Da auf Regen noch immer Sonnenschein folgte, hoffen wir, dass auch für Sie wieder ruhigere und angenehmere Tage kommen werden und Sie sich dann veranlasst sehen, von der Ausführung Ihres Vorhabens zurückzukommen. Nochmals vielen Dank und die herzlichsten Grüsse, denen wir zugleich die für unsere anderen Freunde in St. anschliessen. Die uns aufgetragenen haben wir bestellt.

Koll. M. in H. Das Flugblatt, dessen Inhalt bereits in der Nr. 21 enthalten war, steht den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung. Wir hatten in der Korrespondenz bereits darauf verwiesen. Ausgiebigste Verwendung desselben kann uns nur erwünscht sein. Wenden Sie sich bitte an unseren Verleger, Herrn Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19. Die Sendung erfolgt dann direkt an Sie.

Koll. B. in K. Ueber „Die freiwillige Versicherung selbständiger Handwerker“ werden Sie in Nr. 2 vom 15. Januar eine Abhandlung aus der bewährten Feder unseres juristischen Beirates Herrn Dr. Biberfeld vorfinden. In dieser ist unter anderem auch Ihre Frage beantwortet.

Die Zeitungskommission.

I. V.: F. Neuhofer.